

Preisblatt **gas** goldrichtig12

Energiekosten	Netto <small>exkl. 20% Ust</small>	Brutto <small>inkl. 20% Ust</small>
Arbeitspreis	2,95 Cent pro kWh	3,54 Cent pro kWh
Grundgebühr	30,00 € pro Jahr	36,00 € pro Jahr

Staffelung	Rabatt in Prozent*
Von 0 bis 100.000 kWh	68%
Von 100.001 bis 400.000 kWh	0%

Mindestvertragslaufzeit und Preisgarantie**

Mindestvertragslaufzeit	12 Monate
Preisgarantie	12 Monate

Nebenkosten

Mahnungen (USt - frei)	2,50 €
Bearbeitung Bankrückläufer (USt - frei)	5,00 €
Bankkosten je Rücklastschrift	Betrag ist von der Bank des jeweiligen Kunden abhängig
Gebrauchsabgabe (für Anlagen innerhalb betreffender Kommunen)	6% der Netto-Energiekosten

*Einmaliger Rabatt (Basis ist der Nettoabrechnungsbetrag) bei 12-monatiger Mindestvertragsbindung. Neukunden erhalten je nach Summe der angegebenen Verbräuche aller Zählpunkte zusammen einen prozentualen Rabatt auf den Arbeits- und Grundpreis entsprechend dem Preisblatt. Bleiben aufgrund des Abrechnungszeitpunkts noch Rabattanteile bei der ersten turnusmäßigen Jahresabrechnung unberücksichtigt, so werden die noch fehlenden Anteile bei der zweiten turnusmäßigen Jahresabrechnung mitberücksichtigt. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung (Auszug aus der Lieferstelle, Sonderkündigungsrecht o.ä.) wird der Rabatt aliquot berücksichtigt.

** Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ablauf von 12 Monaten, kann der Vertrag schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden. Der Energiepreis und die Grundgebühr werden von goldgas in Rechnung gestellt. Regional können zusätzlich Gebrauchsabgaben anfallen, welche von goldgas eingehoben und abgeführt werden. Die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben sind nicht in den angeführten Energiepreisen enthalten. Sämtliche Energie-Systemnutzungsentgelte, Zuschläge und Abgaben sind Teil der Netzrechnung Ihres Netzbetreibers. Die Netzkosten (Netznutzungs- und Netzverlustentgelt sowie Messleistung) sind direkt an den Netzbetreiber zu entrichten.

Innerhalb der Preisgarantie wird goldgas keine Preisanpassungen des Grund- und Arbeitspreises vornehmen. Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Preisanpassungen die aufgrund gesetzlicher oder sonst hoheitlich bedingter Änderungen von Abgaben und Steuern inklusive der Neueinführung solcher Abgaben und Steuern, soweit diese die gegenständliche Energielieferung beziehungsweise Lieferentgelt betreffen.

goldgas ist berechtigt, Teilzahlungen für die Energielieferung zu verrechnen. Die Berechnung der Teilzahlungen erfolgt auf Basis des vom Kunden angegebenen Jahresverbrauchswertes. Liegt der goldgas kein Jahresverbrauch vor, so werden die Teilzahlungen auf Basis des zu erwartenden Jahresenergieverbrauchs sachlich und angemessen berechnet.

Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter www.goldgas.at).

Tarif gültig ab 01.07.2020